

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1813

86 (27.10.1813) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger = Blatt
für den
Kinzig-, Murg-, Pfingz- und Enz-Kreis.

Nro. 86. Samstag den 27. October 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

B e r o r d n u n g.

Das Ohngeld vom Branntweimbrennen aus Zwetschgen betreffend.

Durch Erlaß Hochpreißlichen Finanzministeriums Iten Departements Plenarsitzung vom 20. Septbr. 1813. Nro. 340. ward der Accis vom Branntweimbrennen aus Zwetschgen auf $\frac{1}{2}$ fr. festgesetzt; nach den allgemeinen Regeln über das Branntweimbrennen beträgt das Ohngeld soviel als der Accis, es ist also vom Branntweimbrennen aus Zwetschgen per Maas Kesselinhalt auf 24 Stunden an Accis und Ohngeld zusammen $\frac{1}{2}$ fr. zu entrichten, welches in Gefolge weiteren Erlasses vom 4. und präsentirt 14. October 1813. Nro. 673. zu Vermeidung alles Irrthums an- durch bekannt gemacht wird.

Durlach, den 16ten October 1813.

Die Direktoren
des Pfingz- und Enz- Murg- und Kinzigkreises.
Frhr. von Beckmar. Frhr. von Lasollage. Holzmann.
vdt. Rost.

**Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Appenweyer.

(1) zu Renchen an den in Gant gerathenen Bürger Bartholomä Schindler, auf Dienstag den 16. Nov. d. J. Vormittags 8 Uhr bey Großherzogl. Amtsrevisorat zu Appenweyer. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) zu Eppingen an den verstorbenen Collector und Secretair Stephan Erkenbrecht auf Dienstag den 9. Nov. d. J. auf dem Rathhaus vor Großherzogl. Amtsrevisorat allda. Aus dem

Bezirksamt Emmendingen.

(1) zu Nieder Emmendingen an den Friederich Serauer, den ledigen Bäckermeister,

auf Donnerstag den 11. Nov. d. J. auf dem Rathhaus allda.

(3) zu Emmendingen an den verstorbenen Bürger und Schneider Johann Georg Schöpflin, auf Dienstag den 9. Nov. d. J. bey Großherzogl. Amtsrevisorat. Aus dem; Bezirksamt Ettenheim.

(2) zu Ettenheim an den gantmäßigen Bürger und Schustermeister Jakob Winterhalter auf Montag den 22. Nov. d. J. früh bey Großherzogl. Amtsrevisorat allda.

(3) zu Gravenhausen an den gegenwärtig im Zuchthause zu Freyburg einsitzenden ledigen Georg Baumann auf Donnerstag den 4. Nov. d. J. bey der TheilungsCommission im Kronenwirthshause allda. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(1) zu Harmersbach an den in Vermögensuntersuchung gefallenen Tagelöhner Andreas Herrmann auf Montag den 15. Nov. d. J. bey Großherzogl. Amtsrevisorat in Zell.

(3) zu Norderach an den in Gant erkanteten Holzhändler Alois Himbele auf Samstag

den 6. Nov. d. J. Vormittags 9 Uhr bey dem TheilungsCommissariat in der RevisoratsKanzley zu Zell am Harmersbach.

(3) zu Harmersbach an die in Gant erkannten Nagelschmidt Anton Kasparische Eheleute auf Montag den 8. Nov. d. J. Vormittags 9 Uhr bey dem TheilungsCommissariat in der RevisoratsKanzley zu Zell am Harmersbach. Aus dem

Stadt und 1ten Landamt Offenburg.

(1) zu Kammerweyer an den Anton Stöckle, Beständer des Kaiserwirthshauses, auf Donnerstag den 11. Nov. d. Vormittags 9 Uhr vor der verordneten TheilungsCommission in genanntem Kaiserwirthshause. Aus dem

Stadtamt Pforzheim.

(3) zu Pforzheim an den Bürger und Wagnermeister Christoph Nab auf Montag den 8. Nov. d. J. Aus dem

(3) Gengenbach. [Schuldenliquidation.] Gegen den schon vor mehrerer Zeit in Vermögensuntersuchung gerathenen Ackermann Joseph Bayer im Schrailegrund in der Gemeinde Harmersbach, ist der Gantprozeß erkannt worden.

Unterm 29. May d. J. wurde wegen demselben schon einmal eine öffentliche Schuldenliquidation abgehalten. Diejenige, welche in diesem ersten Termine ihre Forderungen nicht liquidirt haben, so wie jene, welche seit dieser Zeit neuere Forderungen machen, werden hiermit öffentlich vorgeladen, Freytags den 5. Nov. d. J. Vormittags 9 Uhr bey dem TheilungsCommissariat in der RevisoratsKanzley zu Zell am Harmersbach entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprüche rechtsgültig richtig zu stellen. Wer im ersten Termine nicht erschienen ist, und im zweyten auch wieder nicht erscheint, wird von der vorhandenen GantVermögensmasse gänzlich ausgeschlossen.

Gengenbach den 16. Oct. 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Kastatt. [Aufforderung zur Schuldenliquidation.] Durch den Tod meiner beiden Brüder Johann und Benjamin Schlaff, bin ich allein als Besitzer der dahiesigen Stahl- und Eisenfabrike übrig geblieben. Es ist für die Erhaltung des Credits dieses Werks äußerst nothwendig, daß ich eine genaue Uebersicht von dem PassivZustande habe, besonders weil ich bestimmte Dispositionen vorhabe.

Ich lade daher alle diejenige ein, welche unsre Fabrick bisher mit ihrem Kredit beehrt haben, auf Samstag den 27. Nov. d. J. entwe-

der in Person, oder durch Bevollmächtigte unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden ihre Forderungen an meine verstorbene Brüder und mich zu liquidiren, und damit mir nicht dieses Geschäfft nachher einigen Verdruß zuziehen könnte, so habe ich die Obrigkeit gebeten, ihr Ansehen zu interponiren. Uebrigens empfehle ich meine Fabrick, welche noch ferner in aller Ausdehnung wird betrieben werden.

Stahlfabrick Kastatt den 23. Oct. 1813.

Gottfried Schlaff.

Auf Ansuchen des Herrn Gottfried Schlaff, wird diese Aufforderung mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Liquidation an bemerktem Tage in dem Fabrickgebäude selbst vorgenommen werden wird, daß hiezu ein amtlicher Commissarius ernannt seye, und daß diejenige Gläubiger, welche bis dahin ihre Forderungen nicht eingeben, und beweisen, es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn durch die Dispositionen des Herrn Schlaff die Möglichkeit ihrer Befriedigung, die er so sehr wünscht, alsdann aufhört. Kastatt den 23. Oct. 1813.

Großherzogl. Stadtamt.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bey der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls ihr Vermögen an ihre bekannten, nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(3) von Stupferich der seit ohngefähr 20 Jahren abwesende Joseph Beckler, welcher gegenwärtig 37 Jahr alt ist, dessen Vermögen in 331 fl. 59 kr. besteht.

(3) Freyburg. [Erbvorladung.] Joh. Philipp, Johann und Katharina Bär von Denzlingen, oder deren etwaige Leibeserben werden hiemit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, widrigens das ihnen seit ihrer Abwesenheit angefallene Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Freyburg den 3. Oct. 1813.

Großherzogl. 2. Landamt.

(1) Fahr. [Erbvorladung.] Wer an die Verlassenschaft des als Lieutenant des R. N. französischen 5ten CuirassiersRegiments am 7. September 1812. in der Schlacht bey Moscait gebliebenen Philipp Carl Frhr. von Joham von Mondolsheim, irgend eine gegründete Forderung machen zu können glaubt, hat solche von heute an binnen 3 Monaten um so gewisser

daher geltend zu machen; als ansonsten diese Verlassenschaft ohne weiters dem als Verwandter im 2ten Grad sich darum angemeldeten Freyherrn Leopold Ferdinand von Joham dahier in Nutzen und Eigenthum ausgefolgt werden wird. Karlsruhe, den 21. October 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Pfandbucherneuerung.] Wegen nöthig gefundener Renovation des Pfandbuches zu Linfenheim, werden alle diejenige welche ein Pfand- oder Vorzugsrecht auf Liegenschaften haben, welche in der Linfenheimer Gemarkung liegen, hiermit aufgefordert, ihre Pfandurkunden entweder im Original oder in beglaubter Abschrift den 15. 16. oder 17. Nov. d. J. dem Theilungs-Commissär auf dem Rathhaus in Linfenheim um so gewisser vorzulegen, als nach Verfluß des anberaumten Termins die Linfenheimer OrtsVorstände von ihrer Verantwortung für die nicht erschienenen Pfandgläubiger entbunden sind, und letztere allen durch die Unterlassung für den etwa entstehenden Schaden sich selbst zuzuschreiben haben.

Karlsruhe den 8. Oct. 1813.

Großherzogl. Landamt.

K a u f = A n t r ä g e .

(1) Karlsruhe. [Etablissemens-Empfehlung.] Unterzeichneter benachrichtigt ein hochverehrliches Publikum, daß er sich dahier als Buchbinder etablirt hat.

Er wird sich bemühen, durch gute Arbeit und schnelle Bedienung des Zutrauens, womit er in Hinsicht der Buchbinderarbeit beehrt zu werden hofft, würdig zu machen, und empfiehlt sich deshalb zu Verfertigung aller Gattungen von Buchbinderarbeit wie auch im tapezieren bestens. Wilhelm Goldschmidt, Buchbinder, wohnhaft im mittlern Cirkel an der Adlergasse, vom goldenen Adler gegenüber.

(2) Bruchsal. [Versteigerung des Kirch- und Pfarrhausgebäudes zu Dettenheim.] Da die unterm 20. July d. J. durch öffentliche Blätter bereits bekannt gemachte, und am 29. des nemlichen Monats vorgenommene Versteigerung der, der Gemeinde Dettenheim überlassenen Kirch- und Pfarrhausgebäuden die hohe Genehmigung nicht erhalten haben, so werden nunmehr in Folge Resol. Großherzogl. Kreis-Direction vom 6. d. No. 18865. und 66. die Baulichkeiten des Pfarrhauses sammt Zugehörde nebst einer dieser Gemeinde zugehörigen Rheinanlage

unterhalb dem Roscher Kopf auf Donnerstag den 28. d. früh 10 Uhr allda öffentlich versteigert, und mit Ratifications-Vorbehalt zugeschlagen, wozu die Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden.

Bruchsal den 18. Oct. 1813.

Großherzogl. Stadt und 1. Landamts-Revisorat.

(2) Pforzheim. [Mühlenversteigerung.] Die dahier sehr gut gelegene sogenannte Nonnenmühle, bestehend in einem Gerbgang, 4 Mahlgängen, geräumiger Wohnung, Scheuer, Stallung, Hofraithe nebst 2 Morgen 22½ Rth. Baum- und Grasgarten hinterm Haus, wird Montag den 8. Nov. d. J. Vormittags auf dem hiesigen Rathhaus nochmals mit Lebensherrlicher Erlaubniß in Aufstreich gebracht werden.

Man macht dies den allenfallsigen Liebhaber mit dem Anhang bekannt, daß sie sich mit glaubwürdigen Zeugnissen über ihre Aufführung und Vermögensumstände auszuweisen haben.

Pforzheim den 15. Oct. 1813.

Großherzogl. Stadtamt.

(1) Bruchsal. [Bücherversteigerung.] Der verlebte Pfarrer Oberdörfer in Zeutern hat eine starke von dem Geistlichen Rath und Pfarrer Deubel in Roth ererbte Büchersammlung hinterlassen; bestehend:

1) Für das theologische Fach	369	Autoren.
2) — — — — — juristische	103	—
3) — — — — — historische	65	—
4) — — — — — philosophische	136	—
5) — — — — — pädagogische	16	—
6) Vermischte Schriften	213	—

Zusammen 902

Diese Bücher werden bis Montag den 8. Novbr. in dem Pfarrhaus zu Zeutern und die folgende Tage, Morgens 8, und Mittags 2 Uhr öffentlich versteigt. Die Einsicht des Katalogs kann täglich bey dieser Stelle genommen werden. Wovon den Liebhabern Nachricht ertheilet, und zur Steigerung höflichst eingeladen werden. Bruchsal, den 18. Octbr. 1813.

Zweytes Landamts-Revisorat.

(1) Durlach. [Ziegelhütten-Verleibung.] Zu der auf Mittwoch den 10. Novbr. Nachmittags 2 Uhr anberaumten Verleibung der Größinger Fleckenziegelhütte auf anderweite 4 Bestandjahre von Georgii 1814. bis 1818., werden die Liebhaber aufs dortige Rathhaus eingeladen. Durlach, den 11. October 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

D i e n s t = A n t r a g .

(2) Kloster Kaufenburg. [Schullehrer-Dienst.] Bey der neu errichteten katholischen

Schule in Rißwühl ist der Lehrerdienst zu besetzen. Mit demselben ist einweilen ein Einkommen von 70 fl. und eine Wohnungsentschädigung verbunden, die Competenten um diese Lehrstelle haben sich binnen 4 Wochen entweder bey dem Amtsdekanate in Hochsaal oder bey dem Amte dahier anzumelden, und ihre Befähigung auszuweisen, Kloster Laufenburg den 12. Oct. 1813.
Großherzogl. Amt.

A n z e i g e

Baptist Lendi von St Gallen in der Schweiz, giebt sich die Ehre, auf seiner Durchreise bekannt zu machen, daß bey ihm zu haben ist: Ein ganz neu erfundener mineralischer Hygrometer. Er hängt ein mineralisches Metall, einer Haselnuß groß, in eine weiße Bouteille, welches nicht nur den prächtigsten Anblick gewährt, und daher einem Zimmer zur Zierde gereicht, sondern noch insbesondere jede nur mögliche WitterungsVeränderung 12 bis 14 Stunden zuvor aufs Genaueste angiebt. Sobald dieses Metall in die Bouteille mit Wasser gehängt, wird, fängt es an zu wachsen und formirt sich in 10 bis 12 Tagen zur bewundernswürdigsten Pyramide, welche den glänzendsten Anblick vom schönsten Erz gewährt, und macht, bis es ausgewachsen ist, verschiedene Verwandlungen. Giebt es Regen, so werden beständig Wasserperlen auf dieser Pyramide befindlich seyn; giebt es Donner oder Hagel, so wird sie in das schönste Roth sich verwandeln und Strahlen von sich werfen; giebt es Wind oder

Nebel, so wird sie in die dunkelste Farbe sich hüllen und mit mehreren Flecken bedeckt seyn; giebt es Schnee, so wird sie ganz trüb erscheinen. An einem temperirten Ort aufgestellt, darf jährlich nur einmal ein Trinkglas voll Wasser davon aus, und eben so viel frisches Wasser wieder zugegossen werden, sonst bedarf es keiner besondern Aufmerksamkeit. Einzig in den ersten 12 Tagen darf sie nicht viel erschüttert werden. Eine Pyramide zu einer SchoppenBouteille kostet ohne Glas Ein Gulden, zu einer halben Maas das Doppelte u. s. w.

Folgendes ist bey ihm zu erlernen:

1) Versteht er die Kunst, Blumen aller Art und Kräuter in Zeit von einigen Minuten auf Papier in natürlicher oder selbst beliebiger Farbe abzuzeichnen, oder einen Viertels Zoll tief auf Holz, gleich dem feinsten Kupferstich einzuzügen.

2) Die feinsten und haltbarsten LackFurnisse in allen Farben, welche nicht mehr abgeschliffen werden dürfen, und äußerst wohlfeil sind, zu fertigen.

3) Verfertigt er das ächte Braunschweiger Grün. Er ist bereit, jedem Liebhaber, welcher diese Kunststücke zu besitzen wünscht, Proben davon abzulegen, und versichert, daß jeder Liebhaber dieselben mit vielem Vergnügen besitzen wird. Da sein Aufenthalt kurz ist, so bittet er in Bälde um geneigten Zuspruch. Er logirt allhier im Jahlinger Hof.

Karlsruhe den 22. Oct. 1813.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 26. Octbr. 1813.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brodtare.				Fleischtare.			
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	Karlsruhe	Durl.	Pf.	L.	Karlsruhe	Durl.	fr.	fr.
Das Malter	10	—	10	—	10	—	Ein Weck zu	—	—	—	—	Das Pfund.	11	10
Neuer Kernen	10	30	10	30	12	—	1 fr. hält	—	—	—	—	Ochsenfleisch	—	—
Alter Kernen	9	30	9	30	—	—	dito zu 2 fr.	—	11	—	9	Kindfleisch	8	9
Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Rohfleisch	—	—
Neues Korn	7	—	7	—	8	—	Weißbrod zu	—	—	—	—	Lambfleisch	10	9
Altes Korn	—	—	—	—	6	56	6 fr. hält	1	2	1	2	Räuplingsfl.	—	—
Gem. Frucht	4	48	4	48	5	40	—	—	—	—	—	Hammelfl.	9	9
Sersten	4	40	4	40	4	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	Schweinefl.	10	10
Haber	7	—	7	—	8	32	zu 5 fr. hält	1	18	—	—	Ochsenjunge	10	10
Weißkorn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Ochsenmaul	16	—
Erbsen d. Sri	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Ochsenfuß	10	9
Linzen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Kalbskopf	22	22
Hohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

(Viktualienpreise) Rindschmalz das Pfund 30 fr. — Schweineschmalz 28 fr. — Butter 22 fr.
Lichter, gegossene 26 fr. — Saise 22 fr. — Anschlitt das Pfund 16 fr. 2 Eyer 4 fr.